

Einstellungsangebot vs. Arbeitsvertrag

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Juni 2018 14:10

Zitat von calmac

Dieser Abschluß ist zwar lehramtsbezogen, allerdings ermöglicht er keinen Zugang zum Referendariat, da hierfür ein Master erforderlich ist.

Aber genau das ist die Voraussetzung nach dem Erlass für E11. Bewerben darfst du dich nur, wenn er keinen Zugang zum Ref ermöglicht und eingestuft wird bei lehramtsbezogenen Abschluss E11. So steht es dort zumindest, ob das wirklich so gemeint ist, ist zweifelhaft.